

7.1

Antrag

Antrag auf Festlegung des Datums für die Diözesankonferenz im Herbst 2017 der Kolpingjugend im Erzbistum Köln

Antragssteller:

Diözesanarbeitskreis der Kolpingjugend DV Köln

Antragstext:

Die Diözesankonferenz möge beschließen, dass die zweite ordentliche Diözesankonferenz 2017 am 23.09.2017 stattfindet.

Begründung:

Gemäß §7 (3) 2. f) des Organisationsstatuts der Kolpingjugend im Erzbistum Köln ist dies Aufgabe der Diözesankonferenz.